



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Hierneis BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 02.01.2020

Littering

Littering ist nicht nur ein Problem mangelnder Sauberkeit öffentlicher Plätze, Straßen und Grünflächen. Ebenso gravierend sind die ökologischen und finanziellen Auswirkungen.

Liegen gelassener oder weggeworfener Müll gefährdet Kinder, Tiere und Pflanzen. Und gelitterte Kunststoffe führen zu beträchtlichen Mikroplastikeinträgen in die Umwelt. So berichtet die Staatsregierung in der Antwort auf eine Anfrage zum Plenum von mir vom 9. Dezember 2019 (Drs. 18/5455), dass „bedeutendere Anteile von Mikroplastik“ in bayerischen Gewässern auf Littering zurückzuführen sind als durch „Direkteinleiter oder Kläranlagen“.

Die Entsorgung des gelitterten Abfalls ist teuer und kostet die öffentliche Hand große Summen. Eine Studie des Schweizer Bundesamts für Umwelt (BAFU) von 2011 hat ermittelt, dass die jährlichen Kosten für die Beseitigung von Abfällen durch Littering 200 Mio. Schweizer Franken betragen. Die Kosten dürften seither deutlich gestiegen sein.

Angesichts der Folgen von Littering sind die Kommunen mit der Lösung des Problems überfordert. Der Freistaat steht mit in der Verantwortung.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Welche Müllmenge durch Littering fiel in den letzten fünf Jahren in Bayern an (bitte nach Jahren und Landkreisen getrennt aufschlüsseln)?..... 2
- 1.2 Woraus bestand der durch Littering entstandene Müll (bitte die zehn wichtigsten Müllarten nach Menge aufzählen)? 3
- 1.3 Welche Behörden auf Landes- und kommunaler Ebene sind für die Beseitigung des durch Littering entstandenen Mülls zuständig?..... 3

- 2.1 Welche Kosten sind dem Freistaat in den letzten fünf Jahren durch das Entfernen des durch Littering verursachten Mülls entstanden (bitte nach Jahren getrennt aufzählen)? 3
- 2.2 Welche Kosten sind den Landkreisen in den letzten fünf Jahren durch das Entfernen des durch Littering verursachten Mülls entstanden (bitte nach Jahren und Landkreisen getrennt aufzählen)?..... 3
- 2.3 Welche Kosten sind den Kommunen in den letzten fünf Jahren durch das Entfernen des durch Littering verursachten Mülls entstanden (bitte nach Jahren und Landkreisen getrennt aufzählen)?..... 3

- 3.1 Was hat die Staatsregierung in den letzten fünf Jahren gegen Littering (z. B. mit Plakataktionen, Öffentlichkeits- und Aufklärungskampagnen) unternommen? 3
- 3.2 Welche Mittel wurden dafür jeweils in den letzten fünf Jahren aufgewendet? ... 4
- 3.3 Hat sie sich an kommunalen Aktionen finanziell oder durch sonstige Unterstützungsmaßnahmen beteiligt? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

4.	Gab es zu diesem Thema in diesem Zeitraum von der Staatsregierung initiierte Fachtagungen, Workshops, Runde Tische etc. zur Lösung des Problems und Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden?	4
5.1	Sind die Schulen angehalten, die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Umweltbildung für das Thema zu sensibilisieren?	4
5.2	Gibt es dazu Materialien (wie sie z. B. das Land Berlin bereithält)?	5
5.3	Sind Littering und die Auswirkungen des Litterings Bestandteil des Lehrplans?	6
6.1	Welche Maßnahmen und Aktions- und Aufklärungsprogramme plant die Staatsregierung gegen Littering zu ergreifen?	6
6.2	Wird sie dafür Gelder zur Verfügung zu stellen?	7
7.1	Sieht die Staatsregierung die Erhöhung des Bußgeldes für Littering als Möglichkeit, das Littering einzudämmen?	7
7.2	Fall nicht, warum?	7
7.3	Gibt es Erfahrungswerte aus anderen Bundesländern oder anderen Staaten (z. B. Kalifornien mit Bußgeldern i. H. v. 1.000 US-Dollar für Littering), ob erhöhte Bußgelder das Littering verringern?	7

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus
vom 26.02.2020

Vorbemerkung:

Die Abfallentsorgung ist eine Pflichtaufgabe der Landkreise und kreisfreien Gemeinden im eigenen Wirkungskreis. Die öffentlich-rechtlichen entsorgungspflichtigen Körperschaften müssen für die Bürger und die Gewerbetreibenden Entsorgungssicherheit gewährleisten und nehmen damit eine wichtige Aufgabe der Daseinsvorsorge wahr. Daten zu „gelittertem“ Abfall liegen der Staatsregierung daher nur in sehr eingeschränktem Maß vor.

Auch bei den Landkreisen und kreisfreien Städten werden nach Auskunft der kommunalen Spitzenverbände keine bzw. allenfalls einzelne, uneinheitliche Statistiken zu Littering und den entsprechend auftretenden Kosten geführt. Liegen „weggeworfene“ Abfälle im öffentlichen Raum, wie innerörtlichen Straßen, Parks oder Plätzen, werden diese Abfälle in der Regel im Rahmen der Straßenreinigung und der Reinigung des öffentlichen Grüns zusammen mit den Inhalten der aufgestellten Abfalleimer aufgenommen und entsorgt. Eine Mengenerfassung ist daher rein technisch nur schwer möglich. Die in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage gemachten Angaben beschränken sich deshalb auf beispielhafte Städte bzw. Kreise, die entsprechende Informationen übermitteln konnten.

1.1 Welche Müllmenge durch Littering fiel in den letzten fünf Jahren in Bayern an (bitte nach Jahren und Landkreisen getrennt aufschlüsseln)?

Keine vollständige Angabe möglich (siehe Vorbemerkung).

Nach Rückmeldungen einzelner Städte fallen – je nach Einwohnerzahl – jährlich geschätzte Mengen von 20 bis 550 Tonnen gelitterten Abfalls an.

1.2 Woraus bestand der durch Littering entstandene Müll (bitte die zehn wichtigsten Müllarten nach Menge aufzählen)?

Häufig „gelitterte“ Abfallgegenstände sind nach einzelnen Rückmeldungen von Kommunen: Kaffeebecher, Zigarettenkippen, Zigarettschachteln, Spirituosenflaschen, Serviceverpackungen aus dem Fastfood-Bereich, Taschentücher, Weinflaschen, Kartons, Tüten und Folien.

1.3 Welche Behörden auf Landes- und kommunaler Ebene sind für die Beseitigung des durch Littering entstandenen Mülls zuständig?

Sofern der Verursacher nicht ermittelt werden kann, muss illegal entsorgter Abfall in der Regel vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten eingesammelt und entsorgt werden. Für die auf den meisten öffentlichen Straßen oder in Parkanlagen anfallenden Abfälle sind deshalb – auch im Rahmen der Straßenreinigung – die Gemeinden zuständig. Für Abfälle an Bundesfernstraßen (einschließlich Rastanlagen) und Staatsstraßen sind die Straßenbauverwaltungen zuständig. Die eingesammelten gelitterten Abfälle zur Beseitigung sind über die jeweilige entsorgungspflichtige Körperschaft zu entsorgen. Gemäß Art. 3 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) sind die Landkreise und die kreisfreien Gemeinden für die in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger im Sinn des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (entsorgungspflichtige Körperschaften).

2.1 Welche Kosten sind dem Freistaat in den letzten fünf Jahren durch das Entfernen des durch Littering verursachten Mülls entstanden (bitte nach Jahren getrennt aufzählen)?

Keine Angabe möglich (siehe Vorbemerkung).

2.2 Welche Kosten sind den Landkreisen in den letzten fünf Jahren durch das Entfernen des durch Littering verursachten Mülls entstanden (bitte nach Jahren und Landkreisen getrennt aufzählen)?

Keine Angabe möglich (siehe Vorbemerkung).

2.3 Welche Kosten sind den Kommunen in den letzten fünf Jahren durch das Entfernen des durch Littering verursachten Mülls entstanden (bitte nach Jahren und Landkreisen getrennt aufzählen)?

Keine vollständige Angabe möglich (siehe Vorbemerkung).

Nach Rückmeldung einzelner Städte liegen die jährlichen Kosten für die Entsorgung gelitterten Abfalls – je nach Größe der Stadt – in einem Bereich zwischen 5.000 Euro und 200.000 Euro.

3.1 Was hat die Staatsregierung in den letzten fünf Jahren gegen Littering (z. B. mit Plakataktionen, Öffentlichkeits- und Aufklärungskampagnen) unternommen?

Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) und das Landesamt für Umwelt (LfU) informieren über folgende Internetauftritte zum Thema Littering: „Vermüllung der Landschaft (Littering)“ im Abfallratgeber Bayern (www.abfallratgeber.bayern.de/haushalte/vermuellung_der_landschaft/index.htm). Die Hauptzielgruppe des Abfallratgebers Bayern sind die privaten Haushalte. Im Abfallratgeber Bayern wird regelmäßig auf Informationen und Aktionen (z. B. Kaffee ohne Einwegbecher; Müllmelde-App; So langsam zersetzt sich Müll; Littering von Zigarettenkippen) verschiedener Akteure zum Littering hingewiesen.

„Vermeidung von Littering (Vermüllung des öffentlichen Raums)“ im Internetangebot des LfU (www.lfu.bayern.de/abfall/abfallvermeidung_umweltschutz/littering/index.htm).

3.2 Welche Mittel wurden dafür jeweils in den letzten fünf Jahren aufgewendet?

Die aufgewendeten Mittel für die o. g. Informationsplattformen können nicht beziffert werden.

3.3 Hat sie sich an kommunalen Aktionen finanziell oder durch sonstige Unterstützungsmaßnahmen beteiligt?

Das StMUV hat sich in den letzten Jahren im Bereich der Abfallwirtschaft an einer Reihe von Maßnahmen im kommunalen Bereich beteiligt. Insbesondere durch ideelle Unterstützung – auf politischer und Fachebene (z. B. Rama-Dama-Aktionen und kommunalpolitische Apelle) – sowie durch fachliche Unterstützung im Feld der Abfallvermeidung (z. B. Leitfaden zur Erstellung von Abfallvermeidungskonzepten für Kommunen, Runde Tische mit den kommunalen Spitzenverbänden – siehe Frage 4) konnten den Kommunen wertvolle Hilfestellungen bei der Durchführung ihrer Aktionen gegeben werden.

Über den kommunalen Finanzausgleich hinaus erfolgte keine direkte finanzielle Unterstützung von „Anti-Littering-Aktionen“ durch den Freistaat.

4. Gab es zu diesem Thema in diesem Zeitraum von der Staatsregierung initiierte Fachtagungen, Workshops, Runde Tische etc. zur Lösung des Problems und Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden?

Seit dem Jahr 2016 findet auf Initiative des StMUV der Runde Tisch „Reduzierung des Ressourceneinsatzes für ‚Coffee to go‘-Becher“ statt. Unter Beteiligung von Vertretern und Verbänden der Systemgastronomie (u. a. McDonald's, Burger King, Starbucks, Coffee-Fellows, Deutsche Bahn), der Verbraucherschutzverbände sowie der kommunalen Spitzenverbände wurden zahlreiche Maßnahmen im Bereich der Abfallvermeidung diskutiert. Dabei wurde unter anderem ein Maßnahmenpaket gegen Littering vorgestellt:

- Maßnahme 1: Informationskampagne, z. B. durch Plakate im Verkaufsraum oder Aufdrucke direkt auf den Verpackungen;
- Maßnahme 2: Erweiterung der Sammlung, z. B. durch zusätzliche, von Handel und Gastronomie aufgestellte Behältnisse zur gezielten Sammlung von Einwegbechern;
- Maßnahme 3: Erhebung eines freiwilligen Pfandes auf die Rückgabe von Einwegbechern und Servicepackungen.

Zudem wurde im April 2019 ein Runder Tisch mit den großen deutschen Einzelhandelsunternehmen (u. a. Aldi, Edeka, Norma, Lidl und Rewe) sowie den einschlägigen Handels-, Verbraucher-, Recycling- und kommunalen Spitzenverbänden ins Leben gerufen, um die Thematik „sinnvoller und sparsamer Umgang mit Verpackungen“ in den Fokus zu rücken. Neben allgemeinen Themen der Abfallvermeidung, die sich mittelbar auf unerlaubte Ablagerungen auswirken, wurden auch Maßnahmen und Strategien zur unmittelbaren Reduzierung des Litterings erörtert. Das StMUV stellte dabei unter anderem Ansätze für Anti-Littering-Maßnahmen vor, die der Handel aufgreifen könnte, insbesondere:

- Bereitstellen ausreichend großer Abfallbehälter im Bereich der Verkaufsstelle und im Umfeld;
- Kennzeichnung der Entsorgungswege auf den Verpackungen (z. B. Appell „Ich gehöre in die Tonne“);
- Beteiligung an Aufräumaktionen (z. B. „Rama-Dama“).

5.1 Sind die Schulen angehalten, die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Umweltbildung für das Thema zu sensibilisieren?

Gemäß Art. 131 Bayerische Verfassung bzw. Art. 1 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), in denen die obersten Bildungsziele, u. a. Rücksichtnahme, Verantwortungsfreudigkeit, Ehrfurcht vor Gott sowie Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt, formuliert sind, sind alle bayerischen Schulen zur Umweltbildung verpflichtet.

Das Thema ist daher in den „Richtlinien für die Umweltbildung an den bayerischen Schulen“ (www.km.bayern.de/download/495_19.pdf) über Schulart- und Fachgrenzen hinweg für alle Schulen als verbindliche Aufgabe beschrieben. Die in den Richtlinien aufgeführten Inhalte, die u. a. auch den Themenbereich Umweltverschmutzung abdecken

(z. B. „Vergleichen von Abfallkonzepten und Vermarktungsstrategien“; „Problematik des weltweiten Mülltourismus“; „Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu konsequenter Mülltrennung“), sind mit jeweils angemessenen didaktisch-methodischen Instrumentarien von den Lehrerinnen und Lehrern aller Schulen altersgerecht umzusetzen; auch werden diese Richtlinien bei der Erstellung von Lehrplänen beachtet.

Im neuen LehrplanPLUS (<https://www.lehrplanplus.bayern.de/>) ist Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) als schulart-, jahrgangsstufen- und fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel aufgenommen. Entsprechende Lernziele und Kompetenzerwartungen sind in den Lehrplänen der einschlägigen Fächer fest verankert (siehe hierzu die Antwort auf Frage 5.3).

Die Vermittlung entsprechender Inhalte mit dem Ziel, gerade junge Menschen zu einem nachhaltigen Lebensstil zu befähigen, erfolgt zuallererst im Unterricht. Um das fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsziel BNE zu erreichen, muss es jedoch auch immer wieder Gelegenheiten geben, projektorientiert zu arbeiten, außerschulische Experten einzubeziehen und v. a. die Schülerinnen und Schüler selbst aktiv werden zu lassen. Aus diesem Grund findet an den bayerischen Schulen jährlich in der 42. Kalenderwoche eine „Woche der Gesundheit und Nachhaltigkeit“ statt, die die Schulen selbstständig gestalten. Themen der vergangenen Jahre waren hier unter anderem „Ressourcenschonung“ und „nachhaltige Lebensstile“.

5.2 Gibt es dazu Materialien (wie sie z. B. das Land Berlin bereithält)?

In den in der Antwort auf Frage 5.1 genannten Richtlinien werden den Lehrkräften beispielhaft Möglichkeiten aufgezeigt, das Thema im Unterricht oder durch außerunterrichtliche Projekte aufzugreifen. Zur Unterstützung der Lehrkräfte wurde vor einigen Jahren eine Handreichung zum Themenkomplex „Alltagskompetenz und Lebensökonomie“ erstellt (<https://www.isb.bayern.de/schulartspezifisches/materialien/alltagskompetenz-lebensoekonomie/>), die die Vielfalt der damit umrissenen Themen in einem pädagogischen Gesamtkonzept modulartig über alle Jahrgangsstufen und Schularten hinweg festschreibt. Dieses Gesamtkonzept legt u. a. einen Schwerpunkt auf eine nachhaltige Lebensführung.

Aus der Handreichung wird ersichtlich, welche Inhalte des Fächerkanons bzw. des Lehrplans in welcher Jahrgangsstufe in den verschiedenen Schularten umgesetzt werden sollen. So kann eine Auseinandersetzung mit dem Thema Abfall in den Jahrgangsstufen 3, 4 (nachhaltige, ressourcenorientierte Nutzung von Materialien unter Berücksichtigung ihrer Herkunft – z. B. Papier, Wolle, Baumwolle), 7 (wirtschaftliches und umweltbewusstes Haushalten im Privathaushalt; nachhaltiges Verhalten bei Konsum, Freizeit, Wohnen und im öffentlichen Raum – energiesparend, achtsam, fair, ressourcenschonend), 9 (persönlicher Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz – z. B. Energieversorgung, Mobilität) sowie 10 (Auswirkungen des persönlichen Freizeit- und Konsumverhaltens auf die Umwelt) stattfinden.

In didaktisch-methodischen Fragen unterstützen die Lehrkräfte zahlreiche Handreichungen für den Unterricht, die im Lauf der Jahre zu vielen BNE-Themen zur Verfügung gestellt wurden. Jüngst wurde die Handreichung „Grünland entdecken“ (<http://www.isb.bayern.de/startseite/gruenland/>) veröffentlicht. Ein Ziel dieser Handreichung besteht darin, Lehrkräften praxistaugliche Möglichkeiten aufzuzeigen, Unterrichtsstunden zur Thematik in der Natur u. a. zum im Lehrplan neuen Themenkomplex Biodiversität der Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums durchzuführen. Aktuell wird eine weitere Handreichung zum Thema „Ökosystem Gewässer“ für die Jahrgangsstufe 6 des neuen bayerischen Gymnasiums mit Schwerpunkten auf Biodiversität und Klimawandel entwickelt.

Auch über das Portal für Politische Bildung an bayerischen Schulen des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung erhalten Lehrkräfte praxisorientierte und zeitgemäße Unterstützungsangebote (www.politischebildung.schulen.bayern.de). Das Portal bietet insbesondere im Kapitel „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ vielfältige Unterrichtsmaterialien, Projektanregungen sowie weiterführende Links und Informationen rund um das Themenfeld.

Des Weiteren stehen den Lehrkräften diverse Materialien wie die vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) zugelassenen Schulbücher für die einzelnen Fächer oder weiterführende Literatur bzw. Arbeitsmaterialien unterschiedlicher Anbieter zur Verfügung.

5.3 Sind Littering und die Auswirkungen des Litterings Bestandteil des Lehrplans?

Siehe hierzu auch die Ausführungen zu den Fragen 5.1 und 5.2.

Das ungeordnete Wegwerfen von Verpackungen ohne vorheriges Sortieren bzw. das Wegwerfen von Müll in die Umgebung und insbesondere die Auswirkungen dieser Problematik für die Umwelt sind an verschiedenen Stellen in den Fachlehrplänen der verschiedenen Schularten verankert. Speziell zum Thema Abfall sieht der Lehrplan für das Gymnasium beispielsweise die folgenden zu entwickelnden Kompetenzen und Inhalte vor:

Natur und Technik (Schwerpunkt Naturwissenschaftliches Arbeiten, Jgst. 5)

NT5 1.2: Themenbereiche und Konzepte

Die Schülerinnen und Schüler [...] beschreiben Maßnahmen und Möglichkeiten, wie sie durch ihr persönliches gesundheitsbewusstes und umweltgerechtes Verhalten z. B. zum Schutz von natürlichen Ressourcen beitragen können.

Inhalte: Umwelt und Leben: [...] Müllentsorgung und Wertstoffrecycling.

Sport (Jgst. 6)

S6 Lernbereich 3: Freizeit und Umwelt

Die Schülerinnen und Schüler erleben Sport in der Natur und gehen rücksichtsvoll mit ihrer Umwelt um.

Inhalte: Sport im Freien (z. B. Waldlauf, Skilanglauf) und umweltschonendes Verhalten, z. B. Vermeidung von Müll und Lärm.

Chemie (Jgst. 12)

C12 3.2: Synthetische Makromoleküle – Werkstoffe nach Maß

Die Schülerinnen und Schüler vergleichen die Abläufe bei der Verwertung von Kunststoffabfall, um diese hinsichtlich ihrer ökologischen und wirtschaftlichen Bedeutung zu bewerten.

Inhalte: rohstoffliche, werkstoffliche und thermische Verwertung von Kunststoffabfall; biologisch abbaubare Kunststoffe; Abfallvermeidung.

Italienisch (Jgst. 12, 3. Fremdsprache)

It12 5: Themengebiete

Inhalte: aktuelle Tendenzen und Probleme in der Gesellschaft (z. B. [...] Nachhaltigkeit, z. B. Rohstoffe, Energie, Müll).

Die Thematik wird in den Lehrplänen nicht nur in verschiedenen Jahrgangsstufen, sondern auch über unterschiedliche Fächer und Schularten hinweg aufgegriffen. Die Lehrpläne aller Schularten und Fächer können im Internet eingesehen werden (<https://www.lehrplanplus.bayern.de>).

Davon unabhängig fördert die Staatsregierung entsprechende Bildungsprojekte im schulischen sowie im vorschulischen Bereich.

6.1 Welche Maßnahmen und Aktions- und Aufklärungsprogramme plant die Staatsregierung gegen Littering zu ergreifen?

Mit den bereits existierenden Informationsplattformen „Vermeidung von Littering“ auf den Internetseiten des LfU (www.lfu.bayern.de/abfall/abfallvermeidung_umweltschutz/littering/index.htm) und „Vermüllung der Landschaft (Littering)“ des Abfallratgebers Bayern (www.abfallratgeber.bayern.de/haushalte/vermuellung_der_landschaft/index.htm) sowie den Informationen der Kommunen steht bereits ein breites Angebot zur Verfügung.

Darüber hinaus informieren die Abfallberater der entsorgungspflichtigen Landkreise, kreisfreien Städte und Abfallzweckverbände auf vielfachen Wegen die Bevölkerung über Abfallvermeidung, Abfalltrennung und ordnungsgemäße Abfallentsorgung. Neben der Aufklärung über Prospekte und Broschüren werden auch gezielte Informationskampagnen über Plakatwände, Werbung im öffentlichen Nahverkehr usw. durchgeführt, um die breite Öffentlichkeit zu erreichen. Die jeweiligen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger entscheiden dabei eigenverantwortlich über die Art und den Umfang solcher Maßnahmen.

6.2 Wird sie dafür Gelder zur Verfügung zu stellen?

Entfällt.

7.1 Sieht die Staatsregierung die Erhöhung des Bußgeldes für Littering als Möglichkeit, das Littering einzudämmen?**7.2 Fall nicht, warum?**

Die Höhe der Bußgelder bzw. die Bandbreite des Bußgeldrahmens für die unsachgerechte Entsorgung von Gegenständen des Hausmülls ist in Bayern angemessen. In Bayern kann für das Wegwerfen von Kleingegenständen (z. B. Taschentuch, Zigarettenschachtel) im Regelfall ein Bußgeld von 20 Euro verhängt werden. Sofern mehrere Gegenstände weggeworfen werden, erhöht sich das Bußgeld auf 35 Euro. Zudem hat die zuständige Behörde bei der Festsetzung der konkreten Höhe des Bußgeldes innerhalb des gesetzlichen Bußgeldrahmens einen Ermessensspielraum. Das heißt, die Regel- und Rahmensätze des Bußgeldkataloges können je nach den Umständen des Einzelfalls auch erhöht werden, beispielsweise wenn der Täter sich uneinsichtig zeigt oder bereits einmal wegen einer gleichartigen Ordnungswidrigkeit innerhalb der letzten drei Jahre mit einer Geldbuße belegt wurde.

Im Vergleich mit den anderen Ländern liegt der Bußgeldrahmen in Bayern beim sog. Littering im Mittelfeld. Maßgeblich ist jedoch nicht die Höhe des Bußgeldes, sondern das Entdeckungsrisiko. In der Praxis ist meist kein Verantwortlicher greifbar, gegen den ein Bußgeldbescheid erlassen werden könnte. Die Verursacher unerlaubter Abfallablagerungen werden selten auf frischer Tat ertappt. Nachträgliche Ermittlungen gestalten sich deshalb in der Regel schwierig und personalintensiv.

7.3 Gibt es Erfahrungswerte aus anderen Bundesländern oder anderen Staaten (z. B. Kalifornien mit Bußgeldern i. H. v. 1.000 US-Dollar für Littering), ob erhöhte Bußgelder das Littering verringern?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erfahrungswerte vor.